

Kinder sind unsere Zukunft - Kindern eine Zukunft ermöglichen Hilfe für vernachlässigte Kinder in Hamburg

Kindern Zukunft ermöglichen

Kinder sind unsere Zukunft. Sie sind es, die unsere Stadt, unser Land, unsere Gesellschaft zukünftig gestalten müssen und werden. Sie stehen am Anfang ihrer Entwicklung und können sie aufgrund ihres geringen Alters nur in sehr begrenztem Maße selber beeinflussen. Diese Entwicklung vollzieht sich primär in der Familie. Hier lernen Kinder die ersten Schritte ins Leben, hier werden die Grundlagen für weitere Bildungsprozesse gelegt, die Regeln des Zusammenlebens erlernt und Werteorientierung vermittelt.

Wir alle wissen, wie bedeutsam die Leistung der Familien für eine erfolgreiche Zukunft des Landes ist – ob im traditionellen Familienverband, als Alleinerziehende oder so genannte Patchworkfamilie.

Zugleich müssen wir aber auch beobachten, dass einzelne Familien bei Erziehung ihrer Kinder an Grenzen stoßen. Diese geschieht auch vor dem Hintergrund tief greifender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Umbrüche. Diese Überforderung von Familien äußert sich u.a. in Gewalt gegen Kinder. Diese Gewalt, auch in Form von Vernachlässigung, beeinträchtigt in höchstem Maße die Entwicklung eines Kindes. Sie zerstört in jedem Einzelfall / mit jeder Tat ein Stück Lebensperspektive des betroffenen Kindes bzw. führt im schlimmsten Fall zu dessen Tod. Vernachlässigung von Kindern hat zugenommen. Die kindlichen Bedürfnisse nach Nähe, Zuwendung und Schutz werden dabei von den Eltern nicht erkannt, ignoriert oder bewusst missachtet. Das Kind erhält keine ausreichenden oder nur unangemessenen Entwicklungsanreize.

Die seelischen Folgen elterlicher Gewalt zeichnen den Weg eines Menschen oft ein Leben lang. Die Opfer werden in ihrer Jugendzeit überdurchschnittlich oft von Drogen abhängig, reagieren selbst mit anti-sozialen Verhaltensweisen auf ihre Umwelt, begehen häufiger Straftaten bzw. werden später selbst zu Tätern gegenüber ihren Kindern. Vernachlässigung ist ein Verhaltensmuster, das in vielen Fällen von Generation zu Generation weitergereicht wird, wenn niemand rechtzeitig eingreift. Das macht deutlich: Auch für die Gesellschaft sind die sozialen Folgen und volkswirtschaftlichen Kosten von Gewalt und Vernachlässigung in der Erziehung sehr hoch.

Kinder sind unsere Zukunft. Daraus erwächst – neben der privaten Verantwortung – auch eine öffentliche Verantwortung für diese neue junge Generation. Eine Verantwortung die es gilt wahrzunehmen – im Sinne der Schaffung bzw. der Bewahrung von Entwicklungs- und

Lebenschancen der jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Das Wohl des einzelnen Kindes muss im Mittelpunkt des Handelns stehen - sowohl bei der Abwehr akuter Gefahren, als auch bei der Schaffung von Grundlagen für eine positive Lebensentwicklung eines Kindes.

Ein starker Sozialstaat hat die Aufgabe, Kindern möglichst gute Entwicklungschancen zu eröffnen. Das gesellschaftliche Bewusstsein für die Bedeutung der Kindheit – besonders der ersten Lebensjahre – ist gewachsen. In diesen Jahren entscheidet sich vieles, was später nicht mehr oder nur unter großen Anstrengungen kompensiert werden kann.

Ein moderner Sozialstaat muss daher alle Anstrengungen unternehmen, Kinder und Jugendliche früh zu stärken, statt später zu versuchen, Entwicklungsverzögerungen und -defizite aufzufangen.

Ausmaß und Entwicklung der Vernachlässigung von Kindern

Das tragische Schicksal von „Jessica“ ist die Spitze eines Eisberges. Häufig werden Fälle von Vernachlässigung weder der Polizei, noch den Allgemeinen Sozialen Diensten / Jugendamt (ASD) gemeldet. Eine hohe Anzahl von Fällen wird dem Jugendamt rein zufällig bekannt, weil die Familie aus anderen Gründen aufgesucht wird. Es wird ein größeres Dunkelfeld vermutet, das zwischen 1:5 und 1:20 (bekannt gewordene zu unentdeckten Fällen) schwankt. Durch die Arbeit der Berliner Polizei liegt dort die Zahl der jährlich bekannt werdenden Fälle von Vernachlässigung bei 398, während es in Hamburg 25 waren.

Es ist von einer Zunahme der Vernachlässigung auszugehen. Wichtig ist Klarheit über das sehr unterschiedliche Ausmaß von Vernachlässigung und Misshandlung zu haben.

Expertinnen und Experten sehen eine Tendenz zur Zunahme von Fällen, in denen Kinder vernachlässigt werden. Aber auch gegenläufige Entwicklungen werden zeitgleich beobachtet: Die Sensibilität der Öffentlichkeit für Kinder ist stark gestiegen. Gleichzeitig zerfallen soziale Netze, auch dadurch wird die Not vieler Kinder, z.B. durch Verwandte nicht mehr gesehen. Es kommen extreme Vernachlässigungen und Misshandlungen vor, aber auch Formen der Gleichgültigkeit, fehlende Anregungen und Zuneigung gegenüber Kindern, die dazu führen, dass Kinder sich nicht altersgemäß entwickeln können.

Ursachen für diese Entwicklung

Verschiedene Gründe führen zu einer Zunahme der Fälle von Kindesvernachlässigung: Einerseits fördert die Anonymität der Großstadt ein Klima des Wegsehens, andererseits nimmt die Ratlosigkeit vieler Eltern und die Anzahl sozial isoliert lebender Familien zu. Das soziale Netz um Kinder herum ist löchrig geworden. In Kleinfamilien, insbesondere in Familien mit nur einem anwesenden Elternteil, wird Vernachlässigung kaum noch von anderen erwachsenen Familienangehörigen oder Nahestehenden wahrgenommen und aufgefangen. Die Auswirkungen von Vernachlässigung sind dadurch für die betroffenen Kinder häufig erheblich schwerwiegender.

Viele Eltern haben selbst kein stabiles Familienleben in ihrer Kindheit erlebt. Sie sind später weniger in der Lage, ihre Kinder gut zu versorgen und zu erziehen, sie haben kein Wissen über Kindererziehung erworben. Besonders problematisch spitzt sich die Lage zu, wenn nur ein Elternteil vorhanden ist, das selbst psychisch erkrankt ist oder Suchtprobleme hat.

Es gibt viele Familien, die in dritter Generation Transferleistungen, früher Sozialhilfe beziehen. In vielen dieser Familien gibt es keinen festen Tagesablauf, Kinder sind sich selbst überlassen. Festgestellt werden muss auch, dass die Zahlung von Transferleistungen an Familien nicht in jedem Fall dazu führt, dass diese im Sinne der Kinder aufgewandt werden.

Das Hilfesystem hat Lücken und Defizite

Die Beratungen haben deutliche Lücken im Hilfesystem für Kinder aufgezeigt:

- Vernachlässigung wird oft nicht erkannt.
- Es gibt ein hohes Dunkelfeld von Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern.
- Aufsuchende Familienarbeit findet viel zu wenig statt.
- Beim Erkennen von Vernachlässigung ist nicht klar, wer angesprochen werden kann.

Unterschiedliche Einrichtungen wie Stadtteilzentren, Jugendhäuser, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Mütterzentren, Elternschulen, Familien und Kinderhilfezentren, Familienbildungsstätten, Angebote von Kirchen, Sport- und anderen Vereinen etc. überschneiden sich in ihren Angebotsbereichen, wissen voneinander nicht genug und stimmen ihr Angebot nicht aufeinander ab. Für Hilfesuchende erschließt sich das Hilfsangebot im Stadtteil nicht auf einen Blick, gerade das aber ist in schwierigen Situationen nötig, in denen Eltern oder Kinder nicht mehr alleine weiter wissen und Hilfe suchen. Die Unübersichtlichkeit der Angebotsstruktur hinterlässt bei Ratsuchenden und engagierten Menschen häufig zu Unrecht den Eindruck, es gebe im Stadtteil keine oder nur wenige Hilfsangebote.

Es fehlt eine Hamburg-weit einheitliche Definition und Planung für Hilfen, die sich an Kinder und deren Familien wendet und ein landesweit einheitliche Bezeichnung dieser Einrichtungen (Label), das Ratsuchende sofort erkennen.

Beim Benennen von Vernachlässigung gegenüber Behörden oder freien Trägern erfolgt keine Hilfe

Experten sprechen von einem Struktur- und einem Mentalitätsproblem der Jugendhilfe. Schulen und Kitas klagen über mangelnde Rückkoppelung der Jugendämter oder über als unzureichend empfundene Reaktion.

Eltern, die Hilfe brauchen, werden nicht erreicht

Die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in den Stadtteilen entwickelt und ändert sich kontinuierlich. Sozial schwache Familien können im Wesentlichen nur durch niedrigschwellige und räumlich nahe Hilfsangebote erreicht werden. Viele Familien brauchen eine aktive Ansprache. Sie artikulieren ihren Hilfebedarf in der Regel weniger eindringlich, als Familien aus der Mittelschicht bzw. mit hohem Bildungshintergrund.

Manche Eltern entziehen sich gezielt und geschickt dem Hilfesystem, teilweise sogar durch Umzüge in einen anderen Stadtteil, so dass ein anderes Jugendamt zuständig ist.

Beteiligte Einrichtungen kooperieren nicht

Hamburg verfügt über eine Reihe guter gewachsener Einrichtungen, die sich auch um vernachlässigte, misshandelte und missbrauchte Kinder und deren Familien kümmern oder sich mit anderen Beratungs- und Hilfsangeboten an Familien wenden. Wie ein roter Faden zieht sich jedoch die Klage über mangelnde Vernetzung und Zusammenarbeit durch die Erörterungen.

Die Einrichtungen und Träger kennen sich gegenseitig oft nicht gut genug. Bisher ist die Vernetzung vielerorts personengebunden, d.h. das Wissen um Kinder und ihre Familien überdauert einen Wechsel in der Zuständigkeit nicht, sondern versandet, sobald der Fall an andere Einrichtungen abgegeben wird.

Ob Kindern geholfen wird, hängt zu oft lediglich vom Engagement der Menschen ab, die auf das Kind aufmerksam werden, oder an die es sich gewendet hat. So bleibt es zum Beispiel der individuellen Einschätzung des ASD überlassen, ob wichtige Bezugspersonen wie Erzieherinnen aus der Kita bzw. Lehrerin oder Lehrer aus der Schule des Kindes zu Erziehungskonferenzen eingeladen werden, auf denen die Lebenssituation des Kindes eingeschätzt wird und wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Es gibt zwar erste Projekte zur Vernetzung der Arbeit von Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe, dem Senat ist es aber nicht gelungen, funktionierende Konzepte der sozialraumorientierten Jugendhilfe vorzulegen. Es gibt in Hamburg keine funktionierende Jugendhilfeplanung.

Die Kooperation von Polizei und Jugendämtern wird zum Teil bewusst vermieden, da die Polizei in bestimmten Fällen Anzeige erstatten würde, bei denen die Jugendämter oder die Freien Träger auf die Arbeit des Hilfesystems setzen. In Teilen gibt es auch nach wie vor eine generelle Scheu bis Ablehnung der Zusammenarbeit mit der Polizei.

Qualität sozialer Arbeit ist nicht sichergestellt

Immer wieder kommt es vor, dass Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern nicht erkannt wird, obwohl eine Familienhilfe in der Familie eingesetzt wurde. Diese Fälle, die bekannt werden, stehen für viele, die nicht bekannt werden.

Arbeit des ASD bzw. der Jugendämter wird als schlecht wahrgenommen. Ein Grund dafür ist die unzureichende Ausstattung mit Personal. Deutlich geworden ist jedoch auch, dass insgesamt Unzufriedenheit mit der Schnelligkeit und Verbindlichkeit der Arbeit besteht. So heißt es an vielen Stellen in der Stadt, dass Dienstschluss der Ämter abgewartet wird, um dann den Kinder- und Jugendnotdienst anzurufen, deren Arbeit als besser eingeschätzt wird.

Die personelle Ausstattung des bezirklichen Gesundheitsdienstes (Mütterberatungsstellen und Schulärzte) und der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) ist unangemessen schlecht. Ein weiteres Problem ist, dass in manchen Stadtteilen Kinderärzte fehlen und in ganz Hamburg nur insgesamt 16 niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater tätig sind. Nach dem Todesfall Jessica seien dort viele Meldungen eingegangen, dies deute daraufhin, dass tatsächlich ein höherer Bedarf vorliege.

Unkenntnis im Hilfesystem über Möglichkeiten der Hilfe

Immer wieder wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Einrichtungen, Schulen, Kitas ja auch den Jugendämtern bemängelt, dass das SGB VIII früherer KJHG keinen ausreichenden Handlungsrahmen zum Schutz des Kindeswohles bietet. Die Anhörungen im Sonderausschuss haben aber ergeben, dass es an Kenntnissen über die Möglichkeiten mangelt. Hier muss Abhilfe geschaffen werden, da Hilfen für Kinder aufgrund mangelnder Fachkenntnisse unterbleiben.

Die Schulpflicht wird in Hamburg an vielen Schulen nicht durchgesetzt. Dies wird allerdings nicht öffentlich gemacht, da die Schulen um ihren Ruf fürchten. Es fehlt auch an Wissen darüber, dass die Schulpflicht durchgesetzt werden kann und muss.

Forderungen der SPD Hamburg

1. Ausbau eines niedrigschwelligen Hilfesystems und der aufsuchenden Hilfe

- a. Prävention beginnt in der Schwangerschaft - Familienhebammen und andere Familienhelferprojekte ausbauen.
- b. Krippenplätze und Ganztagskitaplätze ausbauen.
- c. Ausbau und Zusammenschluss von Einrichtungen zu Kinder- und Familienhilfezentren.

2. Anzeichen für Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern sicher und früh erkennen, Hilfen schnell einleiten – Dunkelfeld aufhellen – Sekundärprävention ausbauen

- a. Öffentliche Aufmerksamkeit erhöhen – Dunkelfeld aufhellen – zentrale Polizeidienststelle wie in Berlin einrichten.
- b. Alle Professionen sensibilisieren, die mit Kindern und Familien zu tun haben – niemand darf wegsehen oder Anzeichen übersehen (Leitfäden erstellen bzw. überarbeiten).
- c. Kompetenzzentrum UKE unterstützen.
- d. Risikofaktoren in der Familie sicher und früh erkennen – stark belasteten Familien schnell verbindliche Hilfe zukommen lassen.
- e. Gefährdete Kinder durch verbindliche Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) sicher und früh erkennen.

3. Klares, zielgerichtetes und verbindliches Handeln im Hilfesystem

- a. Hilfesystem muss erreichbar sein und darf nicht loslassen, bis die Situation der Familie geklärt und das Kind sicher ist – Akteure und Instanzen vernetzen – Case-Management und Familienakten einführen – klare Handlungsabläufe und Verantwortlichkeiten schaffen – Verletzung der Schulpflicht verbindlich nachgehen-gegenseitige Information (Rückkoppelung) der Beteiligten sicherstellen.
- b. Arbeit der Bezirklichen Fachkommissionen unterstützen.
- c. Arbeit und Aufgaben der Familiengerichte muss bekannter werden („Familiengericht hat die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen“).
- d. Arbeitsfähigkeit der Jugendämter sicherstellen – Personelle Ausstattung ASD korrigieren.
- e. Schwächenanalyse und daraus folgende Schlussfolgerungen über die Arbeit der Jugendämter dringend erforderlich.
- f. Klarheit über die rechtlichen Möglichkeiten herstellen (Konsequente Schulung und regelmäßige Weiterbildung strittig: anwaltliche Vertretung der Jugendämter vor Gericht) – Rechtliche Stellung des Kindes vor Gericht stärken – Verfahrenspflegschaften ausbauen – Gefährdung des Kindeswohls rechtlich genauer fassen.
- g. Qualitätsoffensive bei Freien Trägern erforderlich. Qualität der freien Träger der Jugendhilfe zertifizieren.

1. Ausbau eines niedrigschwelligen Hilfesystems und der aufsuchenden Hilfe

a. Prävention beginnt in der Schwangerschaft - Familienhebammen und andere Familienhelferprojekte ausbauen

Während der Schwangerschaft besteht in der Regel – auch bei besonders problembeladenen Schwangeren – der Wunsch, eine „gute Mutter“ zu sein. In dieser Zeit, bevor sich der Alltagsstress mit einem Neugeborenen und damit verbunden oft genug Überforderung einstellt, können Frauen leichter an Hilfsangebote herangeführt werden, als zu dem Zeitpunkt, zu dem sich schon ein Versagensgefühl eingestellt hat. Der frühe Kontakt z.B. zu einer entsprechend ausgebildeten Familienhebamme ist hier von großer Hilfe. Deshalb müssen auch Gynäkologen zur Thematik drohender Vernachlässigung, erkannter Risikofaktoren und Hilfsangebote sensibilisiert werden, um bereits während der Schwangerschaft Hilfsangebote initiieren zu können.

Ärzte (Kinderärzte, Gynäkologen und Klinikärzte) müssen in ihrer Ausbildung besser darauf vorbereitet werden, Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern zu erkennen und dann handlungssicher handeln können.

Niedrigschwellige und ortsnahe Hilfsangebote wie Familienhebammen und andere Familienhelferprojekte müssen in Hamburg ausgebaut und möglichst an bestehende Einrichtungen wie Elternschulen, Mütterberatungsstellen, Kinder- und Familienhilfezentren o. ä. angegliedert werden, damit für Risikofamilien eine Brücke zwischen Entbindungsstation und Zuhause geschlagen werden kann und diese Familien die Hilfe bekommen, die sie besonders in den ersten Monaten brauchen. Dabei ist das Angebot in Stadtteilen mit einem besonders hohen Anteil an Kleinkindern und sozial benachteiligte Stadtteile vorrangig auszubauen.

Familienhebammen fordern eine spezielle Fortbildung, die sie auf die spezifischen Aufgaben vorbereitet und entwickeln Qualitätsstandards, die gegeben sein müssen, um Familienhebammen angemessen einsetzen zu können. Diese Bemühungen sind zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit der Jugendämter (ASD) und der Familienhebammen muss verbessert werden, insbesondere, wenn in besonders problematischen Risikofamilien das Jugendamt von den Familienhebammen eingeschaltet wird, um weitere Hilfen organisieren zu können.

Es ist davon auszugehen, dass frühe Hilfen in der Regel die Familien nach einem Jahr so weit stabilisiert haben, dass sie kaum noch eine enge, aufsuchende Begleitung brauchen, sondern nun in der Lage sind, sich selbstständig Hilfe zu holen, wenn schwierige Situationen auftreten. In anderen Fällen wird dies (noch) nicht gelungen sein. Deshalb muss für diese Zielgruppe ein Anschlussangebot vorgehalten werden.

b. Krippenplätze und Ganztagskitaplätze ausbauen

Das beste niedrigschwellige und nicht stigmatisierende Hilfsangebot für Familien, in denen Vernachlässigung von Kindern droht oder schon manifest ist, sind Ganztags-Krippen- und Ganztags-Kita-Plätze. Deshalb müssen sie für Kinder mit sozialem oder pädagogischem Bedarf in ausreichender Zahl angeboten werden. In den letzten Jahren wurde das Angebot von Ganztagskitaplätzen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien abgebaut, das hat die Situation verschärft. Hier muss umgesteuert werden: Hamburg braucht einen Ausbau von Ganztagsangeboten bei Kitas auch für die Kindern nicht berufstätiger Eltern.

In Hamburg haben Kinder mit sozialem oder pädagogischem Bedarf durch das Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) einen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab Null Jahren. Dies ist ein großer Fortschritt gegenüber der vorherigen Situation und eine gute Grundlage, um Kinder frühzeitig zu fördern.

Für von Kindern aus sozial benachteiligten Familien ist es richtiggehend gefährlich, für Speisungen wie Frühstück oder Mittagessen Gebühren zu erheben. Kinder, deren Eltern grundsätzlich wenig Verantwortungsgefühl und Engagement für ihre Kinder zeigen, werden auch geringe Gebühren als Anlass nehmen, sie nicht oder nicht mehr in die Kita zu schicken. Hier werden auf dem Umweg einer ungerechten Gebührenpolitik Kinder gestraft, statt die Eltern mehr in die Verantwortung zu nehmen.

Der 12. Jugendbericht „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ der Bundesregierung fordert die Ausdehnung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz für Kinder ab dem 2. Lebensjahr. Ergänzend zu den Regelungen in Hamburg ist diese Forderung richtig und sollte von Hamburg unterstützt werden. Das letzte Kinderbetreuungsjahr vor der Schule soll zukünftig gebührenfrei gestaltet werden, damit spätestens ein Jahr vor der Schule auch Kinder aus den Familien erreicht werden können, die sich kostenpflichtige Kinderbetreuung bisher nicht leisten konnten oder wollten.

c. Ausbau und Zusammenschluss von Einrichtungen zu Kinder- und Familienhilfezentren

Wir schlagen vor, dass sich staatliche – und wo möglich auch konfessionell oder frei getragene Projekte und Einrichtungen – nach dem Vorbild der Britischen „early excellence center“ zu Kinder- und Familienhilfezentren zusammenschließen und landesweit mit einem einheitlichen Namen („Label“) versehen werden. Auf diese Weise kann der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz der Einrichtung deutlich erhöht werden. Kitas können als Keimzelle für „early excellence center“ fungieren, indem sie rund um ihr Betreuungsangebot weitere Angebote anbinden.

Die diversen Beratungs- und Hilfsangebote sollen in sinnvoll kombinierten Bausteinen angeboten werden. Ein Kern von Grundangeboten wird definiert, den jede Einrichtung anbieten muss, die dieses Label und damit staatliche Zuschüsse erhalten will.

Gesundheits-, Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder sollen mit Angeboten der Erziehungsberatung und offenen, sozialen Treffpunkten für die Eltern verbunden werden. Frühförderung muss ein Schwerpunkt aller Einrichtungen sein und sich besonders an die Kinder (Familien) richten, die keinen Kita-Platz haben. In Kinder- und Familienhilfezentren sollten Mütter mit Migrationshintergrund einen Sprachkurs belegen können, während ihr Kind dort betreut wird. Hier sollte auch ehrenamtlicher Einsatz und Geselligkeit einen Platz finden.

Der schrittweise Ausbau der Kinder- und Familienhilfezentren soll sich am Bedarf in den jeweiligen Stadtteilen / Sozialräumen orientieren. Dabei ist insbesondere die Anzahl potentiell hilfsbedürftiger Kinder und Familien ein Kriterium für die staatliche Förderung.

Eine Qualitätsoffensive der Freien Träger ist erforderlich. Die Qualität der freien Träger der Jugendhilfe soll zukünftig zertifiziert werden.

2. Anzeichen für Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern sicher und früh erkennen, Hilfen schnell einleiten – Dunkelfeld aufhellen – Sekundärprävention ausbauen

a. Öffentliche Aufmerksamkeit erhöhen – Dunkelfeld aufhellen – zentrale Polizeidienststelle einrichten

Die Sensibilität der Öffentlichkeit gegenüber der Not von Kindern ist in der Vergangenheit gestiegen. Andererseits werden in Deutschland immer weniger Kinder geboren und immer mehr Erwachsene haben keinerlei Umgang mehr mit Kindern.

Das Leid, das manche Kinder erfahren ist unfassbar. Die Berichterstattung über die tragischen Schicksale und Todesfälle verunsichert viele. Wenn Nachbarn oder Verwandte Misshandlungen und Vernachlässigung von Kindern in ihrem näheren Umfeld vermuten oder sogar erfahren, reagieren sie dennoch häufig unsicher und überlegen lang – oft auch zu lang –, ob und an welche Stelle sie sich wenden können.

Experten vermuten ein Dunkelfeld von 1:5 bis 1:20 bekannt gewordene zu unbekanntem Fällen. Es ist notwendig, dieses Dunkelfeld aufzuhellen. Wir fordern den Hamburger Senat auf, dazu eine fundierte wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag zu geben. Außerdem ist es wichtig, über eine öffentliche Kampagne auf die Not von vernachlässigten Kindern hinzuweisen und den Menschen eine Hilfestellung zu geben, an wen sie sich wenden können, wenn sie davon überzeugt sind, ein Kind in Not zu kennen.

Als Vorbild soll die Berliner Kampagne dienen, die mit Zeitungsinseraten und Plakaten etc. auf die Hotline der zentralen Fachdienststelle des Landeskriminalamtes Berlin hinweist (LKA 12, „Delikte an Schutzbefohlenen“), die für die schnelle Hilfe misshandelter und vernachlässigter Kinder zuständig ist. Die Kampagne in Berlin konnte das Dunkelfeld massiv aufhellen. Das Anzeigenvolumen schnellte in Berlin im Jahr 2004 auf 398 Fälle, wobei kaum Falsch-Anzeigen (Denunziationen) vorkamen. In Hamburg wurden im Vergleichszeitraum ganze 25 Fälle gemeldet. Das Anzeigeverhalten hat sich in Berlin verändert, so wurde Kindern geholfen.

Um Fachkompetenz zu bündeln und die Zusammenarbeit von Polizei, Gericht, Staatsanwalt und Jugendamt zu verbessern, ist es notwendig eine zentrale Polizeidienststelle für ganz Hamburg einzurichten, die sich um Fälle von Vernachlässigung und Misshandlung an Schutzbefohlenen kümmert und mit fest zugewiesenen Staatsanwälten zusammen arbeitet. Wir wollen, dass die schnelle Hilfe in Notfällen aus einer Hand kommt. An diese Polizeidienststelle soll die rund um die Uhr erreichbare Hotline angegliedert werden. Notfälle sollen auch zu Öffnungszeiten der Jugendämter sofort von dieser Stelle bearbeitet werden.

Die Mitarbeiter der Polizei sind ebenso wie in Berlin mit einem Handlungsleitfaden auszustatten, der rechtliche Hinweise und eine Anleitung zur gerichtsfesten Dokumentation der angetroffenen Situation gibt. Flankierend müssen die Bediensteten der Polizei darin geschult werden, Vernachlässigung zuverlässig zu identifizieren und polizeilich richtig einzuordnen. Alle Schnittstellen zu beteiligten Stellen wie Jugendamt etc. müssen klar definiert werden.

b. Alle Professionen sensibilisieren, die mit Kindern und Familien zu tun haben – niemand darf wegsehen oder Anzeichen übersehen

Zusammenfassend ergibt sich aus der Aufarbeitung des tragischen Todes von Jessica, dass alle Professionen, die sich um die Belange von Kindern kümmern, immer wieder darin sensibilisiert werden müssen, Anzeichen von Vernachlässigung zu erkennen. Hebammen, Krankenhauspersonal, Gynäkologen und Kinderärzte ebenso wie Lehrer, Erzieher, Tagesmütter, Mitarbeiter des ASD und der Polizei oder Familienrichter brauchen Fortbildung. Ziel muss sein, Fälle von Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch sicherer

erkennen, gemachte Beobachtungen gerichtsfest dokumentieren und an die zuständige Stelle weiterleiten zu können, damit die Hilfe die Kinder schnell erreicht. Dabei ist es wichtig, allen beteiligten Professionen Hilfestellungen zu geben, die ihre Handlungssicherheit erhöht.

Der Hamburger Leitfaden für Arztpraxen „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ informiert Kinderärzte und gibt Hilfestellung in der Diagnostik und Befunderhebung. Er wird regelmäßig überarbeitet und kann als Vorbild dienen, wie Leitfäden für andere Professionen entwickelt werden können.

Für alle Professionen ist es wichtig, über grundlegende Abläufe informiert zu sein, z.B. auch darüber, dass ein Hinweis auf Vernachlässigung nicht unbedingt über das Jugendamt laufen muss, sondern sich Lehrer, Erzieher etc. auch direkt an das Familiengericht wenden können.

c. Risikofaktoren in der Familie sicher und früh erkennen – stark belasteten Familien schnell verbindliche Hilfe zukommen lassen

Risikofaktoren, die auf drohende Vernachlässigung hindeuten sind mittlerweile gut erforscht und in der Fachliteratur wiederholt publiziert. Dennoch sind sie selbst in Fachkreisen offenbar nicht hinreichend bekannt. Es sind:

- Alkoholismus bzw. Drogenmissbrauch
- psychische Erkrankung der Eltern,
- Häusliche Gewalt,
- sozial hoch isolierte Familien,
- besonders junge und unerfahrene Mütter
- Eltern, die selbst misshandelt, missbraucht und vernachlässigt wurden.

Gefahren für das Kind spitzen sich zu, wenn ein allein erziehendes Elternteil suchtkrank oder psychisch erkrankt ist und die Kleinfamilie weitgehend sozial isoliert ist. Es fehlen dann andere Erwachsene, die Gefahren abwenden und kompensierend eingreifen können.

Drogenabhängige Eltern werden in der Regel von Geburt des Kindes an vom Jugendamt eng betreut und können zu Verhaltensänderungen gedrängt werden, weil die Drohung im Raume steht, dass das Kind den Eltern entzogen werden muss, wenn sie ihr Leben nicht ändern. Dies ist bei alkoholkranken Müttern nicht der Fall. Da Vernachlässigung sehr häufig in Zusammenhang mit starker Alkoholabhängigkeit der Eltern auftritt, stellt sich hier eine zentrale Aufgabe. Ein wichtiger Schritt ist es, Alkoholismus bereits in der Schwangerschaft und spätestens bei der Entbindung im Krankenhaus besser als bisher zu erkennen, um sofortige Hilfen für Mutter und Kind zu organisieren und konsequent einschreiten zu können, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Sowohl starke Alkoholsucht, als auch Drogensucht der Mutter ist für ein Neugeborenes sehr gefährlich! Da Mütter heute mit ihren Kinder häufig sehr früh die Klinik nach der Entbindung verlassen, verbleibt wenig Zeit, um mögliche Risikolagen zu erkennen (gestörte Mutter-Kind Bindung, beginnende psychische Erkrankung der Mutter nach der Geburt, soziale Bedingungen etc.).

Es ist zu prüfen, ob im Rahmen der Gesundheitsvorsorge bei Neugeborenen Drogenscreenings eingeführt werden können, die auch Alkoholmissbrauch während der Schwangerschaft erfassen, um Mutter und Kind nach der Geburt ebenso gut begleiten zu können, wie dies bei Missbrauch illegaler Drogen der Fall ist.

Um besser zu gewährleisten, dass Mütter und Säuglinge mit Hilfebedarf in die Betreuung vor Ort ankommen, ist es sinnvoll, Familienhebammen als Visitenbegleitung auf Entbindungsstationen einzubinden und ein medizinisch-psychosoziales

Entlassungsgespräch der Mütter aus dem Krankenhaus anzubieten, an dem Familienhebammen bei Bedarf beteiligt sind.

Bereits bei der Entbindung muss für Risikofamilien der Übergang in niedrigschwellige frühe Hilfen eingeleitet und begleitet werden. Die Teilnahme an diesen Hilfen darf den Eltern nicht ins Belieben gestellt werden, sondern muss je nach Situation in der Familie verbindlich gestaltet werden.

Bereits vorhandene Projekte der „Frühen Hilfe“, die nach einem Jahr Betreuung der Familie regulär auslaufen, müssen für die Familien, in denen weiterhin latente Gefahren für das Kind bestehen, mit unmittelbar anschließenden Folgeprojekten ausgestattet werden. Die Begleitung gefährdeter Kinder und ihrer Familien darf nicht abreißen.

Anlaufstellen für Kinder von alkoholkranken Eltern wie „Such(t) und Wendepunkt“ müssen ausgebaut werden. Sie sind auch für Ärzte, Lehrer, Erzieher und andere eine wichtige erste Anlaufstelle.

Faktoren wie Armut und Arbeitslosigkeit sind in dem hier betrachteten Fällen oft ein weiteres Syndrom einer umfassenden Störung, denen Alkoholsucht und andere Problemlagen vorangingen. Auch sehr junge Mütter, sozial isolierte Mütter und Mütter mit anderen psychosozialen Risikokonstellationen gehören zur Risikogruppe. Aus verschiedenen Gründen entwickelt sich zwischen Mutter und Kind keine enge Bindung, Verantwortungsgefühl und Zuneigung entstehen kaum.

Zukünftig ist es notwendig die „Sekundär-Prävention“ auszubauen. Primär-Prävention, die sich mit einem undifferenzierten Angebot ungezielt an alle richtet, wird überwiegend von Menschen wahrgenommen, die in der Lage sind, sich selbst Hilfe zu organisieren. Die wirklich Schwachen erreichen diese Angebote sehr häufig nicht.

In Fällen, in denen schwere Alkoholsucht oder psychische Krankheiten der Eltern oder andere hohe Risiken wie Gewalttätigkeit in der Familie bereits bekannt sind, leben die Kinder unter besonders schwierigen und für sie gefährlichen Bedingungen. Diese Familien brauchen ebenso wie sehr junge, unerfahrene Mütter frühe Unterstützung, bevor ein neuer Zyklus des Versagens und der Vernachlässigung die Probleme in die nächste Generation weiterreicht.

Für Alkoholranke gibt es Entziehungskuren und andere Hilfsangebote. Zu prüfen ist, ob für Familien mit Alkoholsucht, insbesondere wenn ein Elternteil allein erziehend ist, angemessene Angebote vorgehalten werden (Wohngruppen, Familienkuren etc.), in denen z.B. Mütter und Kinder nicht getrennt werden müssen und parallel zur Entziehungskur der Mutter die Kinder therapeutisch behandelt werden können. In anderen Fällen ist es notwendig, Krisenwohnung für die Kinder anzubieten, deren Mutter eine stationäre Entziehungskur macht.

Heute müssen in vielen Fällen die Geschwisterkinder kurzfristig auf verschiedene Pflegestellen aufgeteilt werden, wenn das allein erziehende Elternteil eine stationäre Entziehungskur macht.

d. Gefährdete Kinder durch verbindliche Vorsorgeuntersuchungen sicher und früh erkennen

Die Kindervorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9) dienen der Früherkennung von Krankheiten, die die körperliche oder geistige Entwicklung des Kindes gefährden. Sie werden innerhalb der ersten fünf Lebensjahre bis zu neun Mal anhand eines umfassenden, standardisierten

Programms durchgeführt. Sie sind ein sozialrechtlich garantiertes Angebot an die Eltern, welches von der ganz großen Mehrheit der Hamburger Eltern auf freiwilliger Basis wahrgenommen wird.

Zwischen Geburt und Schuleintritt gibt es bisher keine verbindlichen Kontakte zwischen staatlichen Stellen und Kind. Das Hilfesystem ist nicht in der Lage, etwas über Kindswohlfährdung zu erfahren, wenn sich Eltern dem System entziehen und ihre Kinder isolieren. Da nach aller Erfahrung gerade vernachlässigte und misshandelte Kinder nur selten oder gar nicht den Ärzten vorgestellt werden, diese Kinder aber unseres besonderen Schutzes bedürfen, gibt es mittlerweile eine breite Zustimmung für die Forderung, aus dem Angebot eine Pflicht zur Vorsorgeuntersuchung zu machen.

Es gibt zwischen den Untersuchungszeiträumen der Vorsorgeuntersuchungen zwei größere Lücken, die geschlossen werden müssen, damit ein möglichst umfassendes Bild der Gesundheit des Kindes entstehen kann. Besonders die Lücke im Alter von zwei bis fünf Jahren muss geschlossen werden. Veränderungen bei den zeitlichen Abläufen und / oder eine Erweiterung des Katalogs der U-Untersuchungen sind deshalb nötig.

Der Senat hatte bereits im März dieses Jahres eine Prüfung zugesagt. Noch vor rund drei Wochen wurde die Annahme eines Prüfungsersuchens von SPD und GAL in der Bürgerschaft von der CDU-Mehrheit abgelehnt. Die von Bürgermeister von Beust nun angekündigte Bundesratsinitiative – die dem SPD-/GAL-Vorschlag folgt) hat bisher keine Konkretisierung erfahren.

Wir halten es für richtig, dass die Schulärztliche Eingangsuntersuchung wieder eingeführt wurde. Für problematisch halten wir es dagegen, dass die Schulärztliche Untersuchung an anderer Stelle reduziert worden ist und die Untersuchungen für die Viertklässler und Achtklässler nun völlig entfallen. Der bezirkliche Gesundheitsdienst (Mütterberatungsstellen und Schulärzte) muss ausgebaut werden.

3. Klares, zielgerichtetes und verbindliches Handeln im Hilfesystem

- a. Hilfesystem muss erreichbar sein und darf nicht loslassen, bis die Situation der Familie geklärt und das Kind sicher ist - Akteure und Instanzen vernetzen – Case-Management und Familienakten einführen – klare Handlungsabläufe schaffen – Verletzung der Schulpflicht verbindlich nachgehen**

Hilfesysteme müssen für Hilfesuchende erreichbar sein, deshalb fordern wir die Einrichtung einer zentralen Polizeidienststelle, die Hamburg-weit Hinweise auf Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern aufnimmt und schnell einschreitet. Andererseits dürfen einmal bekannt gewordene Fälle nicht durch Umzug der Familie, Wechsel der Mitarbeiter oder der Übergabe des Falls an das Jugendamt in unklaren Zuständigkeiten oder Prioritätenlisten verschwinden. So genannte "Fallübergaben" sollten deshalb grundsätzlich in der Wohnung der Familie und nicht allein per Behördenpost stattfinden. Es muss geprüft werden, ob die Fallbearbeitung nach dem Umzug einer Familie in einen anderen Bezirk für eine gewisse Zeit beim bisher zuständigen Amt verbleibt, um zu verhindern, dass sich Familien gezielt notwendiger Hilfe entziehen. Die im Hilfesystem arbeitenden Menschen dürfen nicht loslassen, bis die Situation der Familie geklärt und das Kind sicher ist.

Von allen Seiten wird immer wieder die mangelnde Vernetzung und der ungenügende Informationsaustausch zwischen den Einrichtungen kritisiert, die mit Fällen von Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung konfrontiert sind (Entbindungsstation,

Hebamme, Kinderarzt, Kita, Schule, Jugendamt, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Familiengerichte etc.). Gute Zusammenarbeit hängt zu oft von der Motivationslage und Hartnäckigkeit Einzelner ab, die mit dem Fall betraut sind.

Wir fordern ein auf den Einzelfall bezogenes Management („case-management“), das sicherstellt, dass jeder einzelne dem Jugendamt gemeldete Fall tatsächlich zeitnah verfolgt wird und nicht aufgrund einer schlechten Personalausstattung in einer ungünstigen Prioritätenliste verschwindet, nach der der ASD seine Fälle abarbeitet.

Ebenso ist es notwendig, „Familienakten“ wieder einzuführen, die über das einzelne Schicksal eines Kindes hinaus dem Jugendamt Rückschlüsse über vorangegangene Gefährdungen des Kindeswohls in der Familie geben und Bewertungen des Gefahrenpotentials für weitere Kinder zulassen. Es darf nicht mehr vorkommen, dass in einer dem Jugendamt wegen Vernachlässigung bereits bekannten Familie weitere Kinder vernachlässigt werden, ohne dass das Jugendamt diese Familie kennt und sich um die Kinder kümmert. Auch wenn die große Mehrheit der Familien ihre Kinder besser erzieht, als es der Staat jemals könnte, muss der Staat in den Familien präsent sein und helfen, in denen die Eltern offensichtlich überfordert sind.

Die jüngsten Fälle von Kindesvernachlässigungen haben auch gezeigt, dass durchaus Behörden genügend Hinweise vorlagen, ja z.T. Familien jahrelang betreut wurden. Ob dabei immer ausschließlich das Wohl des Kindes im Vordergrund stand, darf bezweifelt werden. Daher sind Maßnahmen verbindlicher zu gestalten und eine etwaige frühere Herausnahme von Kleinkindern aus einer Familie verstärkt zu prüfen. Vor dem Hintergrund der jüngsten Fälle wird die Durchführung einer umfassenden Evaluation langjähriger Betreuungsfälle durch eine behördenexterne unabhängige Stelle vorgeschlagen. So genannte „Altfälle“ müssen überprüft werden, damit sicher ist, dass Kinder in Not nicht übersehen wurden.

Ebenso muss der ASD selber wieder in der Lage sein, Familien aufzusuchen. Gleichzeitig ist zu überprüfen, für welche Maßnahmen und Altersgruppen HZE-Mittel in Hamburg ausgegeben werden und ob dieses noch sachgerecht erscheint.

Freie Träger, Schulen, Kitas, Ärzte und andere fordern eine Art „Laufzettel“, mit dessen Hilfe sie ihre Beobachtungen systematisch an das Jugendamt weitergeben können. Alle Beteiligten sollen auf dem Laufzettel vermerkt werden und er kann in die Familienakte aufgenommen werden. Es muss datenschutzrechtlich geprüft werden, in welcher Form ein solcher „Laufzettel“ gestaltet sein muss.

Außerdem brauchen meldende Stellen eine Rückmeldung vom Jugendamt (ASD) darüber, ob es sich des Falles angenommen hat oder nicht, um dies in ihrer eigenen Arbeitsplanung berücksichtigen zu können. Fatal ist es, wenn ein von einer Kita oder einer Schule etc. an den ASD weiter geleiteter Fall ruht, obwohl er nicht zeitnah vom Jugendamt aufgegriffen wird! Finanziell unsinnig ist es, wenn erfolgreich weitergeleitete Fälle parallel betreut werden, weil die meldende Stelle keine Kenntnis davon bekommt, dass sich das Jugendamt kümmert. Weitere Rückmeldungen werden mit Wissen um den Datenschutz nicht eingefordert. Ziel ist es, eine Verantwortungskette zu schaffen, die nicht abreißt.

Wichtige Bezugspersonen der Kinder wie Erzieherinnen aus der Kita bzw. Lehrerin oder Lehrer aus der Schule müssen regelhaft zu Erziehungskonferenzen eingeladen werden, auf denen die Lebenssituation des Kindes eingeschätzt wird und wichtige Entscheidungen getroffen werden. Werden Erzieherinnen und Erzieher oder Lehrerinnen und Lehrer zu Erziehungskonferenzen eingeladen, müssen sie von ihrem Arbeitgeber für die Teilnahme freigestellt werden.

Neben den hinreichend bekannten und diskutierten Risiken von Schulschwänzen, kann dies ein wichtiger Hinweis auf Vernachlässigung von Kindern in der Familie sein. Auch deshalb müssen Schulen Schulabstinenz besser als bisher und vor allem realistisch dokumentieren und sie müssen schneller als bisher nachfassen und je nach Grund für das Fernbleiben deutlicher einschreiten.

Sämtliche Schnittstellen zwischen beteiligten Einrichtungen wie Kita, Schule, Jugendamt (ASD), Polizei und Familiengericht etc. müssen daraufhin überprüft werden, ob gegenseitig Ansprechpartner und notwendige Rückkopplungen unabhängig von der Motivationslage einzelner Personen strukturell gewährleistet sind. Zusammenarbeit darf nicht vom Zufall oder den Engagement Einzelner abhängen.

Bezirkliche Fachkommissionen müssen in den Bezirken wieder aktiviert werden, in denen sie nicht mehr arbeitet. Sie sind ein wichtiges Forum für die Koordination der Jugendarbeit, insbesondere auch mit den Familiengerichten.

Arbeit und Aufgaben der Familiengerichte muss Schulen, Kitas und anderen Stellen besser bekannt gemacht werden. In Bergedorf wurde dies ausgehend vom dortigen Familiengericht bereits beispielhaft praktiziert. Die „Wege“ wurden dadurch für alle Beteiligten kürzer.

Die Handlungsanweisungen der sieben Jugendämter in den Bezirken müssen abgleichen und vereinheitlicht werden.

b. Arbeitsfähigkeit der Jugendämter sicher stellen – Personelle Ausstattung ASD korrigieren

Um die Gewährung von Hilfen zur Erziehung transparenter zu machen, ist es sinnvoll, die Zuständigkeiten für die Gewährung von Hilfeleistungen und die Verantwortung für den Etat personell zu trennen. Die jeweilige Eingriffsschwelle der Jugendämter in den Bezirken scheint in vielen Fällen von der Höhe des Restetats abzuhängen und ist je nach Bezirk und dortigen Finanzmitteln unterschiedlich. Auf den Mitarbeitern der Jugendämter (ASD) lastet ein doppelter, oft gegenläufiger Steuerungsimpuls. Einerseits müssen sie jeden Fall genau prüfen und bei Bedarf entsprechende Hilfen und damit Kosten einleiten, andererseits steht der einzelne Sachbearbeiter unter hohem Rechtfertigungsdruck, den vorgesehenen Kostenrahmen nicht zu überschreiten. Es stellt sich die Frage, wie Mitarbeiter diesen Konflikt auflösen können, ohne neue Fälle vornehmlich in geringere Prioritäten einzustufen oder gar nicht erst genau nachzufassen.

Insgesamt scheint je nach sozialer Zusammensetzung im Stadtteil die Eingriffsschwelle der Jugendämter sehr unterschiedlich zu sein; Verhaltensauffälligkeiten, die im einen Stadtteil noch als „normal“ geduldet werden, genügen in anderen, um Hilfen zur Erziehung oder sogar weitergehende Schritte einzuleiten. Diese Unterschiede werden als ungerecht und sachlich nicht angemessen wahrgenommen. Es ist nötig, genauer und einheitlich zu definieren, ab wann ein Jugendamt welche Hilfen einleiten muss, unabhängig davon, in welchem Stadtteil ein Kind mit seiner Familie lebt.

Die personelle Ausstattung der Allgemeinen Sozialen Dienste ist insgesamt als unangemessen schlecht zu beurteilen. Zudem belegen die Vergleichszahlen der bezirklichen Jugendämter unterschiedliche finanzielle und personelle Ausstattungen. Im Verhältnis gilt der Bezirk Nord als gut ausgestattet, der Bezirk Bergedorf rangiert hingegen auf dem letzten Platz.

Die Allgemeinen Sozialen Dienste müssen personell so ausgestattet werden, dass sie zumindest alle gesetzlich begründeten Aufgaben ordnungsgemäß erledigen können. Dazu

zählen auch Trennungs- und Scheidungsberatung, Pflegeelternüberprüfungen, Beteiligung an Sorgerechtsverfahren, Regelungen von Besuchskontakten und Elternarbeit. Die Allgemeinen Sozialen Dienste müssen wieder in die Lage versetzt werden, Familien aufzusuchen. Unbesetzte Stellen müssen besetzt werden, darüber hinaus müssen die Jugendämter in den besonders belasteten Bezirken personell verstärkt werden.

Alle Versuche, einen Ausgleich unter den Bezirken herbeizuführen sind bisher gescheitert, weil jeder Bezirk anhand von Zahlen glaubhaft machen kann, eine personelle Reduzierung nicht verantworten zu können. Insofern muss die zuständige Fachbehörde für Familien-, Kinder- und Jugend dafür sorgen, dass alle bezirklichen Jugendämter unter gleichen Bedingungen ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Offenbar sind einige Jugendämter in Hamburg aufgrund personeller Überlastung zur Zeit beispielsweise nicht in der Lage, ihrem gesetzlich verankerten Auftrag nachzukommen, in Scheidungsfällen regelhaft Stellung zur Situation des Kindes zu nehmen und insbesondere die Gefahrenlage des Kindes zu untersuchen. Die Jugendämter müssen dazu personell in die Lage versetzt werden, denn problematische Scheidungen können ein erhebliches Gefährdungspotential für betroffene Kinder in sich bergen. Hausbesuche scheitern zurzeit häufig an der Überlastung der Jugendämter, sie müssen in problembeladenen Familien wieder vermehrt möglich sein.

Dabei ist nicht zu akzeptieren, dass die zuständige Fachbehörde durch Anweisungen in das Budgetrecht der Bezirke eingreift und damit deren Handlungsmöglichkeiten einschränkt. Es muss im Rahmen der Gesamtbudgetzuweisung durch die Finanzbehörde sichergestellt werden, dass bestehende Verwerfungen ausgeglichen werden. Vor dem Hintergrund der neuen Stadtteile im Bezirk Bergedorf muss besonders hier der ASD finanziell besser ausgestattet werden.

Als problematisch hat sich auch die fehlende juristische Beratung der Jugendämter erwiesen. So muss die staatliche Stelle Jugendamt im Gegensatz z.B. zu den Eltern ohne juristische Beratung / Begleitung bei Familiengerichtsverfahren tätig werden. Dieses geht zu Lasten der betroffenen Kinder. Daher ist in diesem Bereich eine zentrale juristische Assistenzeinheit zu bilden.

c. Klarheit über die rechtlichen Möglichkeiten herstellen – Rechtliche Stellung des Kindes vor Gericht stärken – Verfahrenspflegschaften ausbauen – Gefährdung des Kindeswohls rechtlich genauer fassen

Alle beteiligten Professionen sollten über grundlegende rechtliche Informationen verfügen, z.B., dass das Familiengericht nicht nur von Eltern oder dem Jugendamt angerufen/ingeschaltet werden kann, sondern sich auch Lehrer, Erzieher, Ärzte und andere an die Familiengerichte wenden können, wenn sie glauben, ein Kind in Not zu kennen. Zudem ist offenbar nicht hinreichend bekannt, dass die Mitarbeiter des Jugendamtes im Zweifel auch auf die Instrumente des SOG zur Gefahrenabwehr zurückgreifen können, wenn es gilt, Gefahren von einem Kind abzuwehren und sein Wohl zu sichern.

Auch wenn die meisten Eltern es tun: nicht alle Eltern entscheiden und handeln immer im Interesse ihrer Kinder. Jugendamtsmitarbeiter sind keine ausgebildeten Juristen und im Rahmen gerichtlicher Verfahren nicht immer ausreichend vorbereitet und gewappnet, um erfolgreich das Interesse des Kindes zu vertreten und durchzusetzen. Um die Interessen des Kindes in gerichtlichen Verfahren zu stärken, sind Verfahrenspflegschaften eine sehr sinnvolle und nützliche Ergänzung, die rechtlich bereits möglich sind, aber in der Praxis bisher zu wenig genutzt werden. Verfahrenspflegschaften müssen im Interesse eines verbesserten Schutzes des Kindeswohls ausgebaut werden.

Es muss geprüft werden, ob das SGB VIII (vormals KJHG) in seiner jetzigen Fassung (KICK) ausreicht, um in der Praxis das Kindeswohl ausreichend zu schützen.

Was konkret mit einer „Gefährdung des Kindeswohls“ gemeint ist, scheint sehr unterschiedlichen Interpretationen unterworfen zu sein. Problemlagen, die in einem Bezirk noch als „normal für das Klientel“ gelten, genügen im anderen Bezirk, um Hilfe einzuleiten. Auch schien die Arbeitsbelastung (und oftmals starke Überlastung) der Allgemeinen Sozialen Dienste den Blick auf die Situation in der Familie zu beeinflussen. In der Öffentlichkeit, aber auch in der Fachwelt ist der Eindruck entstanden, dass die Hilfe nicht früh genug einsetzt und dass sich Eltern der Hilfe zu lange entziehen können. Familiengerichten wird vorgeworfen, in ihren Urteilen das Elternrecht zu sehr in den Vordergrund zu stellen, auch deshalb würden Jugendämter daran scheitern, Kinder vor ihren Eltern schützen zu können.

Im Rahmen einer Bundesratsinitiative der CDU sollen die §§ 1631 b und 1666 Abs. 1 BGB dahingehend geändert werden, dass bei strafunmündigen Kindern, die häufig und massiv durch Straftaten in Erscheinung treten, klarstellende und erleichterte Bedingungen für die Unterbringung in einem geschlossenen Heim geschaffen werden. Dieses Anliegen ist einseitig, weil es erst dann an eine Konkretisierung des Kindeswohls denkt, wenn die Kinder straffällig geworden sind. Eine Konkretisierung dessen, was das Kindeswohl in den ersten Lebensjahren ausmacht wird nicht angestrebt. Das ist falsch. Man kann nicht Repression ausbauen und gleichzeitig nichts für den Schutz der Kinder tun, solange sie diesen Schutz wirklich brauchen.

Deshalb fordern wir, dass der § 1666 BGB dahingehend konkreter gefasst wird, was eine Gefährdung des Kindeswohls besonders in den ersten 6 Lebensjahren ausmacht. Dem Hilfesystem und der Rechtsprechung sollen zukünftig klarere Leitlinien gegeben werden, wann das Kindeswohl gefährdet ist damit die Hilfe früh durchgesetzt werden kann, auch wenn Eltern sich dem entziehen wollen.

Zudem ist es in Hamburg im Gegensatz zu den anderen Bundesländern nicht Praxis, das Jugendrichter zugleich auch Familienrichter sein sollen. Das führt dazu, dass die Jugendrichter mit den betroffenen jungen Menschen erst sehr spät befasst werden und die Vorgeschichte nur den Akten entnehmen können. Hier erscheint eine Überprüfung der bisherigen Praxis dringend geboten.

d. Jugendhilfeplanung endlich aufnehmen – Qualität der freien Träger der Jugendhilfe evaluieren und zertifizieren – Kinder- und Jugendbericht wieder einführen

In Hamburg gibt es noch immer keine funktionierende Jugendhilfeplanung und der Senat hat kein Konzept der sozialraumorientierten Jugendhilfe vorgelegt. In Zeiten angespannter Haushaltslagen, in denen für anerkannte zusätzliche Bedarfe kaum finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, ist es um so wichtiger, einen klaren Überblick über Art und Umfang staatlich und privat finanzierter Hilfsangebote in den Stadtteilen zu haben. Nur so kann genauer als bisher geplant und entschieden werden, wo welche Hilfen nötig sind und welche Angebote möglicherweise angepasst oder in andere Stadtteile verlagert werden müssen.

Es muss endlich sichergestellt werden, dass die Jugendhilfeplanung in Hamburg nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben gestaltet und effizient durchgeführt wird. Der Senat muss eine funktionierendes Konzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfe vorlegen und den überfälligen Kinder- und Jugendbericht vorlegen. Zukünftig soll in Hamburg die Arbeit der freien Träger der Jugendhilfe evaluiert und zertifiziert werden.